

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbereich/Referat	Nummer
		Fachbereich 61	7557/09
zur Anfrage Nr. 916/09 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS, v. 5. März 09		Datum	1. April 2009
		Genehmigung	
Überschrift Aufnahme als TOP: Raumplanerische Zielvorstellungen und infrastrukturelle Vorgaben und Konzepte für den Ausweis von Neubaugebieten		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Planungs- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 29. April 09		

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion BIBS lautet wie folgt:

„Die Ausweisung von Neubaugebieten erfolgt unter der Zielsetzung, „neue Wohngebiete an infrastrukturell gut ausgestatteten Standorten“ entstehen zu lassen, um „einem Oberzentrum, die für die Sicherung oberzentraler Einrichtungen notwendigen Einwohnerzahl- und -struktur zu erhalten“ (Drucksache 12366/09, Anlage 1, S. 17). Die BIBS stellt vor diesem Hintergrund die folgenden Fragen an die Verwaltung:

1. Welche raumplanerischen Zielvorstellungen und Infrastrukturkonzepte finden Anwendung bei der Ausweisung von Neubaugebieten, die den Ansprüchen einer sozialen Stadt mit Begegnungsstätten, Jugendtreffs, guten ÖPNV-Anbindungen, Sportplätzen etc. entsprechen?
2. Wie hoch ist die Auslastung der bestehenden Neubaugebiete?
3. Sind bereits bestehende sanierungsbedürftige Gebiete (z. B. Bebelhof) nicht teilweise besser geeignet, den o. a. infrastrukturellen Zielsetzungen zu entsprechen?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Zielvorstellung der Stadt ist, ein qualitativ breit gestreutes und quantitativ ausreichendes Angebot an Wohnbauland für die Bürgerinnen und Bürger planerisch zu ermöglichen und teilweise auch selbst vorzuhalten. *Welche Rahmenbedingungen und Ziele bzw. Belange ansonsten zu berücksichtigen sind, lässt sich dem Paragraphen 1 (5) Baugesetzbuch entnehmen.* Der Entwicklung von innenstadtnahen Wohngebieten kommt inzwischen eine wachsende Bedeutung zu, da hierdurch vorhandene Infrastruktur besser ausgenutzt werden kann bzw. kostenintensiver Neubau dieser Einrichtungen ganz oder teilweise entfallen kann.

Die für die Infrastruktur der Stadt zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung werden in jedes Bauleitplanverfahren intensiv eingebunden. Insofern werden alle vorliegenden sektoralen Zielvorstellungen bestmöglich in die Abwägung eingestellt und berücksichtigt.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Da viele Baugebiete von privaten Entwicklungsträgern vermarktet werden und die Auslastung sich ständig ändert, liegen bei der Stadt keine exakten Zahlen vor. Nach hiesiger Einschätzung gibt es in den zurzeit in Braunschweig in Erschließung befindlichen Wohnbaugebieten eine Baulandreserve von ca. 700- 800 Wohneinheiten. Eine Reserve in der genannten Größenordnung ist für ein Oberzentrum wie Braunschweig unverzichtbar, damit die verschiedensten Wohnwünsche der Bürger befriedigt werden können. Von Überkapazitäten kann jedenfalls bei diesen Zahlen nicht gesprochen werden.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Vorhandene Wohngebiete verfügen in aller Regel über eine bessere infrastrukturelle Ausstattung als Neubaugebiete. Deswegen hat die Stadt Braunschweig in den letzten Jahren verstärkt ihr Augenmerk auf die Entwicklung von Baugebieten in integrierten Lagen gerichtet (z. B. Friedrichstraße, Echternstraße, Gaußberg, Kreuzstraße, ehem. Kaserne Humboldtstraße, St. Leonhards Garten).

Zudem verfolgt die Stadt im Rahmen der Stadterneuerung mit Nachdruck das Ziel, die Wohnbedingungen z.B. im westlichen Ringgebiet und künftig in der Weststadt zu verbessern, damit diese Gebiete attraktiver werden und als Wohnstandorte positiver wahrgenommen werden. Dies ersetzt jedoch nicht die gleichzeitig notwendige Ausweisung von Wohnbaugebieten in periphereren Lagen der Stadt.

I. V.

gez.

Zwafelink